

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung Energierichtplan

Der Gemeindevorstand hat einen Entwurf des neuen kommunalen Energierichtplanes (ERP) erarbeitet. Der behördenverbindliche Energierichtplan bildet die Grundlage für die Energie- und Klimapolitik in Arosa. Er gestaltet den Übergang ins Zeitalter der erneuerbaren, lokalen Energieversorgung. Durch eine sorgfältige Prüfung der Ausgangslage und Rahmenbedingungen werden im Energierichtplan zielgerichtete und zugeschnittene Ziele, räumliche Prioritätsgebiete und Massnahmen beschlossen. Der Energierichtplan zeigt auf wo welche Potentiale vorhanden sind, wie sie genutzt werden und welche konkreten Massnahmen dafür nötig sind.

In Anlehnung an Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich kommunalem Energierichtplan der Gemeinde Arosa statt.

Auflageakten

- Energierichtplan (ERP) Arosa Ost 1 : 6'000
- Energierichtplan (ERP) Arosa Süd 1 : 6'000
- Energierichtplan (ERP) Arosa West 1 : 6'000
- Richtplan-Text (Stand 11. November 2024)
- Planungsbericht (Stand 11. November 2024)

Auflagefrist 2. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025

Auflagezeit Während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Auflageort Rathaus Arosa (Kanzlei). Die Unterlagen sind ausserdem digital auf der Homepage abrufbar.

Vorschläge Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge einreichen.

Arosa, 29.11.2024

Der Gemeindevorstand